



Mitglied der Dorfschätze

dorf
schätze

PRICHSENSTÄDTER NACHRICHTEN

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt mit den Stadtteilen Altenschönbach, Bimbach, Brünnau, Järkendorf, Kirchschönbach, Laub, Neudorf, Neues am Sand, Prichsenstadt, Stadelschwarzach
Homepage: www.prichsenstadt.de

SAMSTAG, 24. 02. 2024
Jahrgang 45 · Nummer 8
Bezugspreis jährlich 16,00 EUR

Amtliche Bekanntmachungen

Der Annahmeschluss für das Amtsblatt vom 02. 03. 2024 ist MONTAG, 19. 02. 2024 um 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt. Mitteilungen bitte ausschließlich an das allgemeine mail-Postfach: stadt@prichsenstadt.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prichsenstadt

MONTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DIENSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
MITTWOCH	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr/16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
DONNERSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
FREITAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hinweis: Sollten Ihnen die vorgenannten Öffnungszeiten des Rathauses für einen Besuch nicht ausreichen, bitten wir Sie freundlich einen Termin zu vereinbaren:

Vorzimmer 1. Bürgermeister	Tel. (0 93 83) 97 50-0
Sachgebiet I / Standesamt	Tel. (0 93 83) 97 50-10
Bürgerbüro	Tel. (0 93 83) 97 50-16 / -15
Sachgebiet II / Bauwesen	Tel. (0 93 83) 97 50-26 / -24
Sachgebiet III / Kämmerei	Tel. (0 93 83) 97 50-20
Sachgebiet IV / Stadtkasse	Tel. (0 93 83) 97 50-25

Erreichbarkeit der Grundschule Prichsenstadt während der Schulzeit

Grundschule Prichsenstadt, Am Mühlseele 3, 97357 Prichsenstadt, Tel. (Sekretariat) (0 93 83) 90 38 91-0
E-Mail: info@grundschule-prichsenstadt.de

Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt

Bei Störungen im Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt sind unsere Mitarbeiter Herr Eger oder Herr Wischer täglich von **06.00 bis 22.00 Uhr** telefonisch unter der Rufnummer (01 70) 9 01 48 21 oder (0 93 83) 68 37 zu erreichen. Für weitere Fragen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stehen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung während der Dienststunden unter Telefon (0 93 83) 9 75 00 oder persönlich im Rathaus zur Verfügung.

Härtebereich des Trinkwassers aus dem öffentlichen Netz der Stadt

Härtebereich: hart, mehr als 2,5 mmol/l (entspricht mehr als 14 GdH). Die genauen Analysewerte unseres Trinkwassers finden Sie im Internet unter www.fwf-uffenheim.de

Entsorgung von Grüngutabfälle, Reisig und Baumschnitt, Bauschutt, Kartonagen und Elektrokleingeräten sowie Metallschrott

Der Grüngutlagerplatz unterhalb des Bauhofes in Prichsenstadt ist **Februar bis November jeden Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr und jeden Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet. Fällt dieser Termin auf einen Feiertag, entfällt er. Papiersäcke für Grüngut können für 6,20 € in der Stadtkasse erworben werden. Diese werden dann mit der Biotonne abgeholt.

Probetrieb der Sirenen am 02. 03. 2024

Am **SAMSTAG, den 02. 03. 2024** findet in der Zeit **von 12.15 bis 12.45 Uhr** ein **Probetrieb der Feuerwehirsirenen** statt.

Die ersten Kommandanten der Feuerwehren werden gebeten, den Probetrieb der Sirenen zu den angegebenen Zeitpunkten zu beobachten bzw. einen Vertreter oder ein Mitglied der Feuerwehr zur Beobachtung zu beauftragen.

Störungen des Probetriebs bitten wir freundlich ab **MONTAG, 04. 03. 2024** an die Stadtverwaltung unter der Telefonnummer (0 93 83) 97 50-10 zu melden.

Wir danken den Feuerwehren für die Unterstützung.

Bürgerinformation zu Vermessungsarbeiten entlang der Schwarzach

Zur Vorbereitung der Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwarzach in den Ortsteilen Brünnau, Neues, Stadelschwarzach und Laub werden durch das WWA Aschaffenburg Vermessungsarbeiten an der Schwarzach und den aus der Schwarzach gespeisten Mühlgräben durch das Vermessungsbüro Freisinger aus Forchheim durchgeführt. Die Vermessung erfolgt in der 9. KW und 10. KW 2024. Für die Durchführung der Vermessungsarbeiten im Rahmen der Gewässerunterhaltung nach Bayerischen Wassergesetz erfolgt der Zutritt zum Gewässer über die Gewässerrandstreifen.

Aus der Sitzung des Stadtrates vom 15. 02. 2024

In seiner gemeinsamen Sitzung hat der Stadtrat folgende Themen beraten:

– Zunächst hat der Stadtrat der Stadt Prichsenstadt die Amtsniederlegung von Stadtrat Alexander Schöpfel gem. Art. 48 (3) Satz 2 GLKrWG feststellt.

– Gemäß Art. 48 (3) Satz 2 GLKrWG hat der Stadtrat der Stadt Prichsenstadt, Herrn Roland König, wohnhaft in 97357 Prichsenstadt-Laub aus der Liste „Lauber Wähler-Liste (LWL)“ als Listennachfolger für das Amt des Stadtrates für den ausgeschiedenen Stadtrat Alexander Schöpfel beschlossen.

– Herr Marius Peiffer, technischer Gruppenleiter und Projektleiter Bayern der Fa. UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG und Herr Schwandner präsentierten dem Stadtrat das Projekt für Windkraftanlagen auf den möglichen Flächen der Gemarkung Prichsenstadt und standen dem Gremium für Fragen zur Verfügung. Der

1. Bürgermeister René Schlehr sprach vor den Erläuterungen dieses Tagesordnungspunktes an, den Bürgerinnen und Bürgern in einer Bürgerversammlung Gelegenheit zu geben, Fragen zu diesem Thema zu stellen und ein solches Projekt zu diskutieren.

– Die Tagesordnungspunkte zu den Haushaltsberatungen wurden auf Antrag von Stadtrat Fabian Uhl vertagt und sollen in einer Haupt- und Finanzausschusssitzung vorberaten werden.

– Der Tagesordnungspunkt zur Anbringung einer Gedenktafel für Jacob David Haut am Kriegerdenkmal in Kirchschönbach wurde ebenfalls vertagt, da man sich nicht einig ist, ob das Kriegerdenkmal hierfür der richtige Platz ist.

Bekanntmachung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **DONNERSTAG, 29. 02. 2024**, um **19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal, Kirchgasse 2, Prichsenstadt, eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Rückblick auf die Sitzung vom 20. 04. 2023 und Billigung der Niederschrift
2. Haushaltsplan der Hospitalstiftung für 2024
3. Stellenplan der Stadt Prichsenstadt für 2024
4. Haushalts- und Finanzplanung der Stadt Prichsenstadt für die Jahre 2024 ff.
5. Bürgerfragen
6. Informationen aus der Verwaltung

Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und von Kampfhunden der Stadt Prichsenstadt (Hundeverordnung)

Die Stadt Prichsenstadt erlässt aufgrund von Art. 18 Abs. 1 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes – LStVG – (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch § des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl S. 718), folgende Verordnung:

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Große Hunde sind erwachsene Hunde, deren Schulterhöhe mindestens 50 cm beträgt; soweit sie keine Kampfhunde sind. Abzustellen ist auf das individuelle Maß des Hunds, unabhängig davon, welche Größe ausgewachsene Hunde der betreffenden Rasse regelmäßig erreichen. Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann, Rottweiler und Deutsche Dogge gelten stets als große Hunde.

(2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren auszugehen ist. Die Eigenschaft eines Kampfhundes ergibt sich aus Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10.07.1992 (GVBl S. 268), geändert durch Verordnung vom 04. September 2002 (GVBl S. 513, S. 583).

§ 2 Anleinplicht

(1) Große Hunde (§1 Abs.1) und Kampfhunde (§1 Abs.2) sind in allen öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen in den nachfolgenden abgegrenzten Gebieten in der Stadt Prichsenstadt zu jeder Tages- u. Nachtzeit ständig an der Leine zu führen.

1. Innerhalb der geschlossenen Ortslage der Stadtteile Altenschönbach, Bimbach, Brünnau, Järkendorf, Kirchschönbach, Laub, Neudorf, Neuses am Sand, Prichsenstadt u. Stadelschwarzach.

2. Auf den, als Geh- und Radwegen gewidmeten Straßen u. Wegen im gesamten Gemeindegebiet.

3. Kampfhunde und große Hunde dürfen Kinderspielplätze einschließlich des unmittelbaren Umgriffs nicht betreten. Auch das Mitführen an der Leine ist in diesem Bereich nicht gestattet.

(2) Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten. Die Leine muss an einem schlupfsicheren Halsband oder einem schlupfsicheren Geschirr angelegt sein, aus dem ein selbständiges Entweichen des Hundes ausgeschlossen ist.

(3) Die Person, die einen leinenpflichtigen Hund führt, muss dabei jederzeit in der Lage sein, das Tier körperlich zu beherrschen.

§ 3 Ausnahmen von der Anleinplicht

- (1) Diese Anleinplicht gilt nicht für im Einsatz oder Übung befindliche
- Blindenführhunde,
 - Diensthunde der Polizei, des Strafvollzuges, der Bundespolizei, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr,
 - Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
 - Hunde, die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst im Einsatz sind,
 - Hunde im Bewachungsgewerbe, soweit der Einsatz dies erfordert,
 - Jagdhunde, soweit sich im Einsatz befinden.

(2) Unbeschadet anderweitiger gesetzlicher Regelungen entfällt die Anleinplicht für große Hunde, nicht jedoch für Kampfhunde, wenn sie sich außerhalb der geschlossenen Ortschaft unter Aufsicht des Hundehalters befinden und gewährleistet ist, dass sie den Anordnungen des Hundehalters Folge leisten.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden,

1. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Abs. 1 einen großen Hund oder einen Kampfhund nicht an der Leine führt oder
2. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Abs. 2 und § 2 Abs. 3 einen großen Hund oder einen Kampfhund an einer nicht reißfesten oder an einer mehr als drei Meter langen Leine führt bzw. das Tier von einer Person angeleint ausführen lässt, welche nicht in der Lage ist, dieses Tier körperlich zu beherrschen.
3. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 3 mit einem Kampfhund oder großen Hund einen Kinderspielplatz betritt.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und von Kampfhunden (Hundeverordnung) der Stadt Prichsenstadt vom 07.02.2011 (Prichsenstädter Nachrichten vom 19.02.2011) außer Kraft.

(3) Sie gilt 20 Jahre.

Fundsache

Folgender Gegenstand wurde im Fundbüro der Stadt Prichsenstadt abgegeben:

– 1 goldener Ohrring

Der Ohrring wurde am 19. 02. 2024 vor der Raiffeisenbank in Prichsenstadt gefunden.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Wieland, Tel. (0 93 83) 97 50 25.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Post-Service-Filiale Prichsenstadt. Schulstraße 17, 97357 Prichsenstadt. Öffnungszeiten: **MONTAG bis FREITAG von 15.00 bis 17.00 Uhr; SAMSTAG von 11.00 bis 12.00 Uhr.**

Sprechtag der Notarin Anna Straub, Volkach

Der nächste Sprechtag findet bei vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. (0 93 81) 8 08 10 am **MITTWOCH, den 13. 03. 2024** im Sitzungssaal des Rathauses in Prichsenstadt in der Zeit **von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet in Kooperation mit dem Verein Aktivsenioren Bayern e.V. am **20. 03. 2024** im Landratsamt Kitzingen einen kostenfreien Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an. In ca. 45-minütigen Einzelgesprächen erhalten Sie eine individuelle Beratung, Antworten auf Ihre Fragen und Know-how aus erster Hand von erfahrenen ehemaligen Unternehmern und Führungskräften aus der Wirtschaft.

Um Anmeldung unter frank.albert@kitzingen.de oder Tel. (0 93 21) 9 28 11 00 wird gebeten.

Bestattungen

Die hoheitlichen Bestattungsleistungen werden im Auftrag der Stadt Prichsenstadt durch folgende Vertragspartner durchgeführt:

Bestattungen Steigerwald, Geiselwind, Tel. (0 95 55) 92 10 45

Hornung Bestattungen GmbH, Obervolkach, Tel. (0 93 81) 12 45

Bestattungen Egon Helbig, Frankenwinheim, Tel. (0 93 82) 59 89

Meder Bestattungen, Schweinfurt, Tel. (0 97 21) 14 31

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro, Tel. (0 93 83) 97 50-15 bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt.

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Unterhaltung der Gewässer 2. (und 1.) Ordnung im Amtsbereich des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg möchte auch 2024 Unterhaltungsmaßnahmen an den o.g. Gewässern durchführen. Die Maßnahmen erstrecken sich über das ganze Jahr 2024, wobei Schonzeiten und ökologische Belange berücksichtigt werden.

Zu den Unterhaltungsarbeiten gehören das Freimachen des normalen Abflussquerschnittes der Gewässer, die Verjüngung des Gehölzbestandes und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht (auf Stock setzen und vereinzelte Baumfällungen des alten Bestandes), die Pflege des bestehenden Bewuchses, Neuanpflanzungen, Arbeiten zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer, sowie kleiner Räumungsarbeiten zur Verbesserung des Hochwasserabflusses.

Nach Art. 25 BayWG haben die Eigentümer des Gewässers und die Anlieger die Arbeiten zu dulden. Die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern und die Fischereiberechtigten haben zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die Anlieger und Hinterlieger haben auch zu dulden, dass auf ihren Grundstücken der Aushub oder das Verbaumaterial vorübergehend gelagert und, soweit es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt, eingeebnet wird.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg bittet alle Anlieger an den Gewässern I. und II. Ordnung die Flussmeisterstelle Gemünden mit Stützpunkt Würzburg zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis:

Bei den jährlich durchzuführenden Gewässerbegehungen seitens des Wasserwirtschaftsamtes muss leider immer wieder festgestellt werden, dass an den Uferböschungen zunehmend Kleingartenabfälle, wie Schnittholz von Obstbäumen, Reste von Zier- und Gemüsepflanzen sowie in größerem Umfang Ablagerungen von Mähgut aus der Pflege von Rasenflächen, abgelagert werden. Eine Pflege der Uferstreifen wird dadurch sehr erschwert, beziehungsweise unmöglich gemacht. Außerdem ist dies eine illegale Müllablagerung, die ggf. zur Anzeige gebracht wird.

Zudem werden bei größeren Hochwasserabflüssen die Ablagerungen abgeschwemmt und die sich darunter befindliche ungeschützte Uferböschung abgetragen. Dies hat zur Folge, dass in diese entstandenen Uferanbrüche erneut Abfälle zur Auffüllung eingebracht werden, die den Zustand beim nächsten Hochwasser noch verschärfen.

Die Gewässer und die Ufergrundstücke sind keine Ablagerungsflächen für jeglichen Haus- und Gartenabfall!

Weiterhin stellen wir fest, dass des Öfteren eigenmächtig Bäume am Gewässer entfernt werden, wir bitten deshalb die Eigentümer von Ufergrundstücken sich doch mit der Flussmeisterstelle Gemünden in Verbindung zu setzen, wenn sie Bäume entlang der Gewässer auf Stock setzen wollen.

Für Rückfragen steht die Poststelle unter Telefon (0 60 21) 58 61-0 gerne zur Verfügung.

Aus Kindergarten + Schule

Mittelschule Wiesentheid

Infoabend Qualifizierender Abschluss der Mittelschule 2024

Qualifizierender Abschluss der Mittelschule 2024 für externe Schülerinnen/Schüler, 28.02.2024, 18.00 Uhr

An der besonderen Leistungsfeststellung können auch Bewerber teilnehmen, die nicht Schüler einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule sind. Soweit sie Schüler sind, müssen sie sich jedoch mindestens in der Jahrgangsstufe 9 befinden.

Der Antrag auf Zulassung soll bis **spätestens 01.03.2024** bei der zuständigen Schulleitung eingereicht werden. Die Berücksichtigung später eingehender Anträge ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Bereich	Prüfungsfächer des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule
	<u>Pflichtfächer</u>

1	Deutsch schriftlich	Mathematik schriftlich
---	-------------------------------	----------------------------------

2 Fächer zu wählen

2	Englisch schriftlich und mündlich	NT Natur und Technik schriftlich
---	---	---

GPG

Geschichte/Politik/Geographie
schriftlich

Projektprüfung

Technik
Wirtschaft u. Kommunikation
Ernährung und Soziales

1 Fach zu wählen

3	Religionslehre Ethik Sport Kunst Musik Informatik schriftlich/praktisch/mündlich
---	---

Die besondere Leistungsfeststellung umfasst für alle Teilnehmer die Fächer Deutsch und Mathematik sowie nach Wahl des Teilnehmers: zwei Fächer aus den Bereichen 2 und ein Fach aus dem Bereich 3. Weitere Auskunft erteilt die Schulleitung auf Anfrage unter Telefon (0 93 83) 97 16 20.

G. Niemeyer, Rektorin
R. Schneider, Konrektor

Mädchenrealschule Volkach

Der Informationsvortrag für den Eintritt in die 5. Klassen der Mädchenrealschule Volkach findet am **FREITAG, 01. 03. 2024 ab 15.30 Uhr** in der Turnhalle (Ende gegen 19.00 Uhr) statt.

Herzliche Einladung ergeht zu dieser Veranstaltung an alle Eltern und Schülerinnen, die an einer Aufnahme in die Mädchenrealschule interessiert sind. An diesem Tag erfahren die Besucher Näheres über die Zielsetzung der Mädchenrealschule, über das Übertrittsverfahren und über den Ausbildungsweg an unserer Realschule.

Während des Vortrags läuft für die Kinder ein Beiprogramm. Außerdem besteht die Möglichkeit, an einer Führung durch die Räumlichkeiten der Schule teilzunehmen.

Informationen können auch persönlich bei einem Besuch oder tele-

fonisch eingeholt werden: Tel. (0 93 81) 84 86-41 (Sekretariat). Zudem sind Führungen nach telefonischer Anmeldung jederzeit möglich.

Dr. Klara Adams, Schulleiterin

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der **Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, Keltensstraße 67, 97318 Kitzingen** (in der Klinik Kitzinger Land), die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Öffnungszeiten:

MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr

MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr

SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen. *Weiter Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.116117info.de/html/>*

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Augenarzt: Der Bereitschaftsdienst gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

Zahnarzt: Informationen zu zahnärztlichen Notdiensten finden Sie auf der Internetseite www.zahnarzt-notdienst.de. Unter Eingabe des jeweiligen Ortes oder der Telefonvorwahl erhalten Sie hier Angaben über die Zahnärzte bzw. Kliniken mit aktuellem Notdienst.

Rufnummern der örtlichen ärztlichen Regelversorgung:

Allgemeinärzte:

Frau Eleonora Rieger / Herr Alexander Schöpfel,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 3 49.

Zahnärzte:

Dr. Silke Heckelmann / Dr. Verena Braun,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 90 20 88.

Apothekendienst

SA 24. 02.	Brücken-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/91760
	Riemenschneider-Apotheke, Volkach	Tel. 09381/4100
SO 25. 02.	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/5963
	Stadt-Apotheke, Mainbernheim	Tel. 09323/291
MO 26. 02.	Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen	Tel. 09321/6446
	Weingarten-Apotheke, Dettelbach	Tel. 09324/9828810
DI 27. 02.	Falter-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4894
	Franconia-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/9096750
MI 28. 02.	Steigerwald-Apotheke, Geiselwind	Tel. 09556/921090
	Apotheke im E-Center, Kitzingen	Tel. 09321/929690
DO 29. 02.	St.-Florian-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/6733
	Kranich-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/33430
FR 01. 03.	Apotheke am Markt, Schwarzach	Tel. 09324/9780700
	Lamm-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4577

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

SAMSTAG, 17. 02. 2024 und SONNTAG, 18. 02. 2024

Dr. Manfred Greger

Bgm.-Weigand-Str. 10, 97447 Gerolzhofen, Tel. (0 93 82) 3 11 31.

Sozialer Dienst

Nachbarschaftshilfe Großgemeinde Prichsenstadt

Kontaktadressen:

Hildegund Bauer, Kirchschönbacher Str. 3, 97357 Prichsenstadt
Tel. (0 93 83) 15 92 Email bauer.prichsenstadt@t-online.de

Renate und René Schlehr, Ziegelwasen 3 a, 97357 Prichsenstadt
Tel. (0 93 83) 90 39 45 Email RSchlehr@aol.com

In Zusammenarbeit mit „Zeit füreinander e.V.“ Wiesentheid
1. Vorsitzende Irene Hünnerkopf,
Sambachstr. 29 a, 97353 Wiesentheid

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

Auszug aus der Gottesdienstordnung. Die vollständige Gottesdienstordnung liegt in unseren Kirchen aus und kann auch heruntergeladen werden unter: <https://www.sankt-benedikt.org/gottesdienstordnung>

SAMSTAG, 24. 02. 2024 Hl. Matthias, Apostel

pr 18.30 Messfeier

P. Philippus

SONNTAG, 25. 02. 2024 2. Fastensonntag

st 09.00 Messfeier

P. Philippus

un 10.30 Messfeier

P. Philippus

wi 10.30 Wort-Gottes-Feier

(Gb)

DIENSTAG, 27. 02. 2024 Dienstag der 2. Fastenwoche

wi 08.30 Laudes (Kirche)

ge 18.30 Messfeier

P. Isaak

MITTWOCH, 28. 02. 2024 Mittwoch der 2. Fastenwoche

wi 18.30 Messfeier

M. Eller

DONNERSTAG, 29. 02. 2024 Donnerstag der 2. Fastenwoche

la 18.30 Messfeier

P. Philippus

FREITAG, 01. 03. 2024 Freitag der 2. Fastenwoche

wi 17.00 Herz-Jesu-Rosenkranzandacht mit eucharistischem Segen

wi 18.30 ökum. Friedensgebet (evang. Kirche)

(Gb)

wi 18.30 Messfeier – Requiem

M. Eller

f. d. Verstorbenen im Pastoralen Raum
der vergangenen Zeit (Livestream)

SAMSTAG, 02. 03. 2024 Sel. Engelmar (Hubert) Unzeitig

jä 18.30 Messfeier

P. Philippus

SONNTAG, 03. 03. 2024 3. Fastensonntag

wi 09.00 Messfeier (Livestream)

P. Philippus

ki 10.30 Messfeier

P. Philippus

Änderungen vorbehalten

Abkürzungen:

ge = Geesdorf, **ki** = Kirchschönbach, **la** = Laub, **mü** = Münster-schwarzach, **ne** = Neuses, **jä** = Järkendorf, **pr** = Prichsenstadt, **st** = Stadelschwarzach, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid

Herzliche Einladung zur ökumenischen Bibelwoche zum Thema:

An Anfang war...

...der Zauber der Schöpfung

Montag, 04. 03. 2024 – Dr. Wolfgang Schürger, Umweltbeauftragter der ELKB

...die Vielfalt: Segen oder Fluch?

DIENSTAG, 05. 03. 2024 – Mirjam Else, Beauftragte der ELKB f. interreligiösen Dialog

...eine geheimnisvolle Begegnung

MITTWOCH, 06. 03. 2024 – Dr. Matthias Eller, Moderator des Pastoralen Raums St. Benedikt

...das verlorene Paradies

DONNERSTAG, 07. 03. 2024 – Johannes Wagner-Friedrich, Pfr. i.R., Gefängnisseelsorger

...ein Mord wegen Gott?

FREITAG, 08. 03. 2024, 19.00 Uhr – Jugendabend des Teams der katholischen und evangelischen Jugend

Beginn: jeweils um 19.45 Uhr im ehemaligen kath. Pfarrheim Wiesentheid, Neßfellplatz 4

EVANGELISCHES PFARRAMT PRICHSENSTADT / BIMBACH

Liebe Gemeindeglieder,

eminszere – heißt der kommende Sonntag! Also: Erinnert Euch! Erinnerungskultur ist ja ein Stichwort der gesellschaftlichen Debatte der letzten Jahre. Viele Nachbarländer loben uns Deutsche sogar dafür, dass wir unsere Geschichte doch ganz mutig aufgearbeitet haben. Und die Demonstrationen der letzten Wochen haben gezeigt, dass sehr viele Bürgerinnen und Bürger die leidvolle Geschichte des sog. Dritten Reichs eben nicht vergessen haben. So etwas darf eben nie wieder passieren.

Aber man kann sich ja auch an etwas Gutes erinnern: An einen schönen Urlaub, ein schönes Familienfest, eine nette Freundschaft, ein glanzvolles Konzert.

Im Grunde besteht der ganze christliche Feiertagskalender aus lauter Erinnerungsfesten: Christi Geburt, seinen Tod und seine Auferstehung, das Wirken seines Geistes in der Welt. Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Die drei kirchlichen Hochfeste. Wir erinnern uns an das Heil, das Gott in die Welt gebracht.

Nur: Heilsgeschichte und Unheilsgeschichte gehören immer zusammen. Nur wer weiß, was er nicht will, weiß auch, was er wollen muss. Umgekehrt natürlich auch: Wer weiß, was er will, weiß auch, was er abwehren muss. Und das Reich Gottes ist nun mal das Gegenteil eines sog. Dritten – oder wie manche hoffen – Vierten Reichs! Christus nachfolgen oder einem vermeintlichen Führer folgen: Das ist Entscheidungssache! So einfach ist das. Heil ist in Christus, nicht in einem Menschen. Also wehret den Anfängen! Entscheidet Euch!

Gott befohlen!
Ihr Pfarrer Martin Voß

Die Öffnungszeiten des Pfarramts sind:

Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: (0 93 83) 71 90

E-mail: pfarramt.prichsenstadt-bimbach@elkb.de

Website: www.prichsenstadt-bimbach-evangelisch.de

Gottesdienste:

24. 02. 2024, Abendandacht zu Reminisere

18.00 Uhr, Prichsenstadt, Pfarrer M. Voß

25. 02. 2024, Gottesdienst an Reminisere mit Abendmahl

09.30 Uhr, Brunnau, Pfarrer M. Voß

01. 03. 2024, Gottesdienst zum Weltgebetstag 2024

19.00 Uhr, Prichsenstadt, Pfarrer M. Voß & WGBT-Team

02. 03. 2024, Abendandacht zu Okuli

18.00 Uhr, Prichsenstadt, Pfarrer M. Voß

03. 03. 2024, Gottesdienst an Okuli

09.30 Uhr, Altenschönbach, Pfarrer M. Voß

Einladung zum Gottesdienst am Weltgebetstag 2024

Am **01. 03. 2024** ist wieder Weltgebetstag. Dieses Jahr wollen Christ/-innen weltweit mit den Frauen des palästinensischen Komitees beten, dass von allen Seiten das Menschenmögliche für die Erreichung eines gerechten Friedens getan wird.

Wir freuen uns, Sie an unserem Gottesdienst zum Weltgebetstag begrüßen zu dürfen:

FREITAG, 01. 03. 2024 ab 19.00 Uhr in der St. Sixtus Kirche, Prichsenstadt

Öffnungszeiten der Bücherei und des Lesestübchens:

Lesestübchen – immer mittwochs ab 14.30 Uhr

Bücherei – immer mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr

Adresse: Pfarrhof, Kirchgasse 5 in Prichsenstadt;

Lesestübchen – rechts im Gemeindesaal /Bücherei – Eingang links

Kirchenchor

Proben des „Pri-Bi“-Chores finden **immer mittwochs von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr** im Gemeindesaal in Prichsenstadt statt. Wir freuen uns über jede neue Stimme! Informationen bei Tanja Voß, per E-Mail pribichor@web.de oder über das Pfarramt.

Kandidatinnen und Kandidaten für den neuen Kirchenvorstand gesucht!

Am **20. 10. 2024** werden in Bayern die Kirchenvorstände neu gewählt. Ein Kirchenvorstand in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern leitet im Zusammenwirken mit dem Pfarrer/ der Pfarrerin die örtliche Kirchengemeinde. Haushalt, Finanzen, Baumaßnahmen, aber auch das gottesdienstliche Leben einer Gemeinde, alles das wird demokratisch abgestimmt, auch der Pfarrer hat nur eine Stimme in diesem Gremium. Gewählt werden können alle Kirchengemeindeglieder ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten vor der Wahl im Gemeindegebiet leben.

Nun haben die jetzigen vier Kirchenvorstände der Kirchengemeinden Altenschönbach, Bimbach, Brunnau und Prichsenstadt folgendes beschlossen: Die Kirchengemeinden Bimbach und Brunnau bilden zukünftig einen gemeinsamen Kirchenvorstand, die Kirchengemeinden Altenschönbach und Prichsenstadt behalten je einen eigenen Kirchenvorstand. Damit die Wahl gültig durchgeführt werden kann, brauchen nun die drei Gremien jeweils mindestens 10 Kandidatinnen und Kandidaten.

Jeweils 3 Vertrauensausschüsse bereiten die Wahl und damit auch die Wahllisten vor.

Sollten Sie Interesse gefunden haben an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit und wünschen Sie noch mehr Information, dann wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden der 3 Vertrauensausschüsse Pfarrer Martin Voß, Telefon (0 93 83) 71 90, Mailadresse: martin.voss@elkb.de

Vereinsnachrichten

Schützengesellschaft 1957 e.V. Altenschönbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung 09. 03. 2024 um 19.30 Uhr im Schützenhaus.

TAGESORDNUNGSPUNKTE:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht der 1. Schützenmeisterin
4. Bericht des Sportleiters
5. Bericht des Kassier
6. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung
7. Anträge
8. Vorschläge und Wünsche

Sollen Anträge unter Punkt 7 in der Jahreshauptversammlung behandelt werden, müssen diese bis zum 02. 03. 2024 schriftlich bei der 1. Schützenmeisterin gemeldet sein.

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Erika Gnebner, 1. Schützenmeisterin

Schützenverein Bimbach 1959

„Bibacher treffen Bibacher“ – Übrigens nicht nur für Bimbacher!
Am **MITTWOCH**, den **06. 03. 2024 um 19.00 Uhr** im Schützenhaus.
Bringt außer Spielen, bitte wieder ganz viel gute Laune mit!

Euer Schützenverein Bimbach

Sportverein Kirchschoönbach 1926 e.V.

Einladung an Alle

Am **FREITAG**, **01. 03. 2024**, hat unser Sportheim wieder **ab 18.00 Uhr** geöffnet.

Zum Essen bietet die Küche diesmal Fleischküchle mit hausgemachtem Kartoffelgemüse an. Alternativ dazu können auch Knacker gewählt werden.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft

Feuerwehrverein Neudorf 1996 e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Alle Mitglieder des Feuerwehrvereins Neudorf werden herzlich zur Jahreshauptversammlung am **FREITAG, 08.03.2024 um 18.30 Uhr** ins Gemeinschaftshaus eingeladen.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
6. Bericht des Kommandanten
7. Wünsche, Anträge u. Sonstiges
8. Neuwahlen der Vorstandschaft

Auf Euer zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

Jagdgenossenschaft Prichsenstadt

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung am **MITTWOCH**, den **06. 03. 2024 um 19.00 Uhr** im Gästehaus Kohles am Westtor.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Schriftführers und Genehmigung der Niederschrift über die Jagdversammlung vom 17. 04. 2023
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Entlastung des Kassenführers
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags des Geschäftsjahres 2023
9. Beschlussfassung über die Verwendung von Rücklagen für den Wegebau und für sonstige Maßnahmen
10. Neuwahlen
11. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Schützengesellschaft 1752 Prichsenstadt e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **SAMSTAG**, **09. 03. 2024, 19.30 Uhr** im Schützenhaus.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Berichte
 - a) 1. Schützenmeister
 - b) Schriftführer
 - c) Sportleiter
 - d) Jugendleiter
 - e) Kassier
 - f) Kassenrevisoren
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Ehrungen
5. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
6. Anträge
7. Sonstiges

Anträge zu Punkt 6 der Tagesordnung, die in der Generalversammlung behandelt werden sollen, müssen dem 1. Schützenmeister bis 04. 03. 2024 vorliegen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Heinrich Strobl, 1. Schützenmeister

DJK Stadelschwarzach e.V.

Informationen zum aktuellen Spielbetrieb

SONNTAG, 25. 02. 2024

12.00 Uhr: Herren FC Röthlein/Schwebheim II – (SG) DJK Stadel-schwarzach/Prichsenstadt II

14.00 Uhr: Herren FC Röthlein/Schwebheim – (SG) DJK Stadel-schwarzach/Prichsenstadt

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **SONNTAG**, den **03. 03. 2024** um **19.00 Uhr** findet im DJK-Sport-heim die diesjährige Mitgliederversammlung statt.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Berichte der Abteilungen
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anregungen

Eure DJK Stadelschwarzach

Freiwillige Feuerwehr Stadelschwarzach

Die Freiwillige Feuerwehr Stadelschwarzach und der Verein der Frei-willigen Feuerwehr Stadelschwarzach e.V. laden alle aktiven und pas-siven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stadelschwarzach zur Jahreshauptversammlung am **SAMSTAG**, den **24. 02. 2024** um **19.30 Uhr** im Feuerwehrhaus Stadelschwarzach ein.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen des Protokolles vom 18.03.2023
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kommandanten und des Jugendwartes
6. Bericht des Kassier (Kassenbericht)
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.
Ihre FF Stadelschwarzach.

Patrick Schubert, 1. Kommandant
Helmut Happel, 1. Vorstand

Theaterverein Stadelschwarzach

In Stadelschwarzach geht der Theatervorhang wieder auf!

Die Theatergruppe Stadelschwarzach lädt herzliche zum Laienspiel in Drei Akten „Grumbereracker Drama“ ein.

Die Aufführungen finden an folgenden Terminen im DJK Sportheim Stadelschwarzach statt:

– **SAMSTAG, 16. 03. 2024, 19.30 Uhr**

– **SONNTAG, 17. 03. 2024, 19.00 Uhr**

– **FREITAG, 22. 03. 2024, 19.30 Uhr**

– **SAMSTAG, 23. 03. 2024, 19.30 Uhr**

Der Kartenvorverkauf startet am **SONNTAG, 03. 03. 2024 zwischen 10.00 – 12.00 Uhr** im Sportheim Stadelschwarzach.

Ab **08. 03. 2024** sind die Eintrittskarten in Mandels Hofladen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten erhältlich. Telefonische Kartenvorbe-stellungen sind nicht möglich.

Auf Ihr Kommen freut sich die Theatergruppe Stadelschwarzach



*Ihr Partner,
der Sie
auch morgen
zuverlässig
betreut!*

HEIZÖL
Philipp Haupt
Inh. Martin Haupt
VOLKACH
09381/2452

DIESEL

HERZLICHEN DANK!

Über alle guten Wünsche, jeden Besuch und
jede Aufmerksamkeit zu unserer

Diamantenen Hochzeit

haben wir uns sehr gefreut. Ein besonderes
DANKE sagen wir unserer Familie,
unseren Verwandten, Freunden und Bekannten.

Es war ein rundum schöner Tag
und Ihr habt uns mit allem viel Freude bereitet.

Gotthard und Renate Abel

Stadelschwarzach, im Februar 2024

Das Amtsblatt der Stadt Prichsenstadt
wird auf einem chlorfreien Papier mit EU-Ecolabel gedruckt.
Es ist vollkommen recyclebar.

Die Digitaldruckmaschine arbeitet umweltfreundlich
mit einem Niedrig-Energie-System und vollkommen ozonfrei.